

Extensive Grünland- nutzung/Ökologi- scher Landbau	Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände	
	Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle	Unternehmensnummer

1. Antragstellerin/Antragsteller

Vertretungsberechtigte/r ¹	Name, Vorname	Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
--	---------------	---

¹ Falls nicht bereits eine Vollmacht eingereicht wurde, ist diese vorzulegen. Entsprechende Formulare sind im Internet und bei der Kreisstelle erhältlich.

2. Die nachfolgend aufgeführten Tiere/GVE können für den nachfolgend bezeichneten Zeitraum nicht gehalten und entsprechend nicht in der vierteljährlichen Viehbestandsmeldung angegeben werden.

Ich beantrage für diese Tiere die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes nach Art. 4 der Verordnung (EU) 640/2014 bzw. nach Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2116.

a) Rinder

Lebens-/Ohrmar- kennummer	Zeitraum der Inanspruchnahme		Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
			Tiere geprüft (J/N)
	von	bis	

Bitte Rückseite beachten!

b)

Tierart	Anzahl	Zeitraum der Inanspruchnahme		Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
				Tiere geprüft (J/N)
		von	bis	
Mutterschafe				
Schafe über 1 Jahr				
Pferde/Esel über 6 Monate				
Pferde/Esel unter 6 Monate				
Ziegen über 1 Jahr				
Damtiere bis 2 Jahre				
Damtiere über 2 Jahre				
Rotwild bis 18 Monate				
Rotwild über 18 Monate				

3. Begründung:

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Tiere für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht gehalten werden:

Bitte Begründung eintragen:

4. Mir ist bekannt, dass

- 4.1 ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss,
- 4.2 ein Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände nur zulässig ist, insofern kein Ersatz der Tiere möglich war,
- 4.3 ich darüber hinaus schriftlich versichern muss, dass das verstorbene Tier oder die verstorbenen Tiere nicht ersetzt werden konnte/n,
- 4.4 dem Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände schriftliche Nachweise beizufügen sind,
- 4.5 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Tiere für das Antragsjahr 2024 nicht für die Berechnung des Viehbesatzes berücksichtigt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller